



B E S C H L U S S - 2 1 6 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2013:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 alle Maßnahmen einzuleiten, damit entsprechend des anliegenden Musters Geschäftsführerordnungen für die Geschäftsführer in den Gesellschaften, welche dem Stadtkonzern zuzurechnen sind, zur Anwendung kommen.
2. Der Stadtrat bildet zeitweilig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem / einer Vertreter/in aus jeder Fraktion sowie einen Vertreter bzw. einer Vertreterin aus jedem Aufsichtsrat, die im Zeitraum bis zum 30.04.2014 die Erarbeitung der strukturellen Überlegungen zur Zukunft des Stadtkonzerns begleiten wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Strukturüberlegungen und Vorschläge dem Stadtrat bis zum 30.04.2014 zur Entscheidung vorzulegen.

Namentliche Abstimmung:

Bäsler, Horst	ja
Böhm, Matthias	Enthaltung
Bruns, Winfried	nein
Dr. Harbarth, Rainer	nein
Dr. Kurze, Thomas	ja
Dr. Soukup, Gottfried	ja
Firle, Heiko	Enthaltung
Friebolin, Klaus	ja
Gullus, Jörg	nein
Hannig, Guido	ja
Hannemann, Rosemarie	ja
Härtelt, Frank	ja
Hiekisch, Antje	nein
Johne, Andreas	ja
Kluttig, Brigitte	ja
Manschott, Andreas	nein
Thiele, Dietrich	Enthaltung
Thöricht, Jens	nein
Walkstein, Thorsten	Enthaltung
Wolf, Hans-Joachim	nein
Zimmermann, Klaus	ja
Voigt, Arnd	ja

Abstimmung:

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**A. Voigt
Oberbürgermeister**

